

Aus dem Inhalt

Cannabis als Heilmittel	1
20 Jahre Fixerraum: Fragen an die Stadtpolizei Bern	2
Editorial	3
Frankreich wird von Kokain und Heroin überschwemmt	4
4-Säulen-Modell in der Drogenpolitik? Wo bleibt die Prävention?	5
Kiffende Lehrlinge erwünscht?	5
Hanfanbau im Kanton Basel Land	6
Hanfanbau im Kanton Bern	6
Wildwuchs im Hanfanbau	7
20 Jahre Fixerraum in der Stadt Bern	7
Junkie-Altersheim	8
Impressum	8
FROHE FESTTAGE	8

Cannabis als Heilmittel?

Der Einsatz von Cannabis als Heilmittel wird vermehrt diskutiert. Im Folgenden nehmen drei Ärzte zum Thema Stellung:

Es gibt wirksamere und nebenwirkungsärmere Präparate als THC

von Dr. med. Armin Buchenel:

Wie aus den Medien zu erfahren war, plant die Nationalratskommission für Soziales und Gesundheit, Cannabis bzw. THC-haltige Präparate (wie das in den USA verwendete Marinol) für die ärztliche Anwendung zuzulassen.

Da die Verhandlungen der Parlamentskommissionen vertraulich sind, ist nicht bekannt, auf welche wissenschaftlichen Studien sich die vorberatende Kommission stützt.

Cannabis wird u.a. zur Behandlung von chronischen Schmerzen, von Erbrechen und Übelkeit unter Chemotherapie und zur Linderung von Spasmen (Muskelverkrampfungen) bei multipler Sklerose angepriesen.

Die bisher publizierten Studien – einzelne wurden direkt vom hanffreundlichen Bundesamt für Gesundheit (BAG) in Auftrag gegeben – haben keine ausreichenden und wissenschaftlich fundierten Beweise für die Wirksamkeit bei den oben erwähnten Krankheitsbildern geliefert. Zudem sind die

heute erhältlichen Präparate bei korrekter Anwendung und Dosierung wirksamer und nebenwirkungsärmer als THC. So gibt es beispielsweise für die Behandlung des Erbrechens bei Krebspatienten moderne Medikamente, die unvergleichlich viel besser wirken als Cannabis.

Hanffreunde neigen dazu, die Wirkung von Cannabis zu hoch einzuschätzen und die bekannten Nebenwirkungen (Sedation, Halluzinationen, psychotische und depressive Zustandsbilder) zu bagatellisieren.

Selbstverständlich muss die seriöse Forschung weiter gefördert werden. Forschung ist aber nicht durch ideologisch festgefahrene BAG-Beamte sondern durch unabhängige universitäre Institute durchzuführen. Es besteht die Hoffnung, dass diese Grundlagenforschung möglicherweise zur Entwicklung neuer Medikamente führen wird, die bei schwer behandelbaren Symptomen gezielt wirken. Cannabis wird dann wohl nur noch als Nostalgieprodukt für kiffende 68-er Erwähnung finden.

Es besteht der Verdacht, dass Cannabis als Heilmittel angepriesen werden soll, damit man nachher die glücklicherweise abgelehnte Legalisierung dieses Betäubungsmittels doch noch durchbringt. Eine solche Vermischung von legalisiertem Drogenkonsum und ärztlicher Verschreibung von Opiaten zu medizinischen Zwecken ist in jedem Fall zurückzuweisen.

Kein Beweis für eine Wirksamkeit von Cannabis

von Dr. med. Jean-Henri Dunant:

Grundsätzlich können Betäubungsmittel als Arzneimittel und für wissenschaftliche Zwecke verwendet werden. So enthalten einzelne unverzichtbare Medikamente Morphinderivate oder Kokain. Seit Jahren werden zahlreiche Forschungsstudien durchgeführt zur Verschreibung von Cannabinoiden (oder deren Produkte) an Patienten, die an Multipler Sklerose, Übelkeit als Folge von Chemotherapie oder HIV-Behandlungen, sowie an Schmerzen als Folge von Verletzungen des Rückenmarkes oder an anderen neurologischen Erkrankungen leiden.

Neben den USA und Kanada wurden in Grossbritannien, Finnland, Deutschland, den Niederlanden, Frankreich, Belgien und Spanien wissenschaftliche Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verschreibung von Cannabis zu medizinischen Zwecken durchgeführt. Die Hauptergebnisse aus der internationalen Forschung sind die folgenden:

- Bei den Patienten mit Multipler Sklerose scheinen die Schmerzen, die Krämpfe und die Spastik abzunehmen und der Schlaf verbessert sich.
- Bei den Patienten, die sich einer Krebs- oder HIV-Therapie unterziehen, scheinen die Symptome Übelkeit und Erbrechen abzunehmen.

Kanada ist das erste Land, in dem ein Cannabis-Präparat (Sativex) gegen Nervenschmerzen bei Multipler Sklerose zugelassen wurde. Die Zulassung erfolgte im April 2005 als Spray, der in den Mund appliziert wird. Die Zulassung beruht auf den Ergebnissen einer sehr kleinen und nur 4-wöchigen Studie an lediglich 66 Patienten. Die bisherigen, zum Teil guten Behandlungsergebnisse mit Cannabinoiden an einer geringen Patientenzahl mit unspezifischen Symptomen wie Schmerzen, Übelkeit oder Brechreiz sind noch kein Beweis für eine Wirksamkeit von Cannabis und seiner Derivate bei der Behandlung der Multiplen Sklerose und ihren Symptomen. Überdies verläuft diese Krankheit in Schüben, nach denen die Be-

schwerden oftmals vorübergehend von selber wieder verschwinden können. Es kann deshalb eine Therapie im jetzigen Zeitpunkt höchstens dann versucht werden, wenn alle anderen Behandlungen versagt haben.

Bevor nicht weitere Studien an einer grossen Zahl von Patienten sichere Resultate ergeben, kann höchstens eine beschränkte medizinische Anwendung von Betäubungsmitteln des Wirkungstyps Cannabis im Einzelfall in Frage kommen.

Teilweise massive Nebenwirkungen

von Dr. med. Daniel Beutler:

Auf Biegen und Brechen muss die Botschaft von Cannabis als Heilmittel in die Welt gesetzt werden. Das politische Signal ist irreführend, die Absicht dahinter wird offensichtlich – was als Heilmittel wirkt, kann doch nicht schlecht oder gar verboten sein? Cannabis ist und bleibt trotz aller Propaganda kein Heilmittel, auch wenn einigen Inhaltsstoffen (sog. Cannabinoiden) in Studien eine gewisse Wirksamkeit zugeschrieben werden kann. Wegen teilweise massiver Nebenwirkungen kann nur eine kleine Minderheit der Patienten von diesem «Heilmittel» profitieren. Ausserdem ist die synthetische Form derart teuer, dass der Einsatz sicher limitiert ist. Warum wurde nicht ebenso medienwirksam die Bedeutung von Johanniskraut für die Behandlung der Depressionen proklamiert? Dort sind die Studienresultate weitaus besser, die Nebenwirkungen moderat und der volkswirtschaftliche Nutzen belegt. Durch das Propagieren von Cannabis als Heilmittel wird ausgerechnet die Multiple Sklerose Gesellschaft zum Steigbügelhalter für die Hanflobby.

FAZIT:

Das Propagieren der Droge Cannabis als potentiell Medikament bedeutet ganz eindeutig ein politisch falsches Signal! Das heisst, dass der mögliche Nutzen in keinem Verhältnis steht zur Signalwirkung in der Öffentlichkeit!

20 Jahre Fixerraum: Fragen an die Stadtpolizei Bern

Betreffend 20 Jahre Fixerraum richtete die Schweizerische Vereinigung «Eltern gegen Drogen» folgendes Schreiben an die Stadtpolizei Bern:

«Anlässlich der Tage der offenen Tür des Fixerraums an der Hodlerstrasse in Bern, haben sich Mitglieder der Schweizerischen Vereinigung «Eltern gegen Drogen» in der näheren Umgebung dieser Anlaufstelle für Drogensüchtige aufgehalten. Vor allem auswärtige Personen waren schockiert über das Ausmass dieses von uns aus gesehenen rechtsfreien Raumes.

Dies veranlasst uns, mit folgenden Fragen an Sie zu gelangen:

- Warum können Dealer ungestört unter der Eisenbahnbrücke ihre Drogengeschäfte tätigen?
- Sind die Fixerraumbenutzer von der Polizei registriert, und gilt bei diesen Personen ein anderes Recht?
- Ist der von uns aus gesehene, rechtsfreie Raum eingegrenzt, und von der Polizei nicht kontrolliert?
- Wer hat das Recht, das Betäubungsmittelgesetz in der Nähe des Fixerraums ausser Kraft zu setzen?
- Können Politiker solche Bestimmungen erlassen?

Wir haben festgestellt, dass durch eine solche liberale Drogenpolitik mit einem stetigen Ausbau der suchstützenden Infrastruktur die Anzahl der Süchtigen und der Dealer ansteigt.»

Antwort der Stadtpolizei Bern:

«Die Stadtpolizei Bern ist zuständig für die gerichtliche Polizei und leistet den Verwaltungs- und Justizbehörden Amts- und Vollzugshilfe soweit die polizeiliche Mithilfe in der Gesetzgebung vorgesehen oder zur Durchsetzung der Rechtsordnung erforderlich ist.

Die gerichtliche Polizei umfasst die Massnahmen zur Verfolgung von Straftaten sowie vorsorgliche Massnahmen für eine zweckmässige Strafverfolgung nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Strafverfahren. Darunter fallen die Tätigkeiten der Polizei, die eine Bestrafung eines Delinquenten zur Folge haben sollen. Es

ist dabei unwichtig, in welchem Gesetz (StGB, SVG, BetmG, kantonale Gesetze) die betreffende Strafe angedroht wird und wie das Verhalten bestraft werden soll (Ordnungsbusse, Strafmandat, Freiheitsstrafe oder andere freiheitsentziehende Massnahmen).

Da die Polizei nur begrenzte Ressourcen zur Verfügung stehen (neben der Gerichtspolizei sind auch noch die Aufgaben der Sicherheits- und der Verkehrspolizei zu erfüllen), stellt sie ein Schwergewicht der Ermittlungstätigkeit im Bereich der Verfolgung von Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz auf Personen, die mit Drogen handeln. Nebst dieser gezielten Strafverfolgung von Drogen verkaufenden Personen geht die Stadtpolizei Bern auch gegen Drogenkonsumierende vor. Als Ergänzung zur Strafverfolgung werden bei drogenkonsumierenden Personen Gefährdungsmeldungen an das Jugendamt oder an die zuständigen Sozialdienste verfasst. Bei Personen, die sich über längere Zeit im Drogenmilieu aufhalten und deren Gesundheitszustand besorgniserregend ist, wird zusätzlich ein Antrag um Einleitung eines fürsorglichen Freiheitszuges oder einer anderen Massnahme der persönlichen Fürsorge an den Regierungstatthalter gestellt. Dabei geht es insbesondere darum, die repressive Polizeiarbeit durch geeignete soziale Massnahmen sinnvoll zu unterstützen.

Die Stadtpolizei Bern unterstützt die Sozialdienste der Stadt Bern zudem bei der ambulanten Vermittlung und Rückführung von Drogenabhängigen. Dabei geht es darum, die Drogenabhängigen gezielt mit Sozialdiensten und Einrichtungen der Drogenhilfe zu vernetzen und zu unterstützen.»

FAZIT:

Es scheint, dass die Fragen der Schweizerischen Vereinigung «Eltern gegen Drogen» an die Stadtpolizei Bern ein heikles Gebiet ansprechen, nämlich den rechtsfreien Raum in der Umgebung des Fixerraumes. Ebenfalls kann aus der Antwort entnommen werden, dass die Arbeit der Polizei eigentlich in unserem Sinn und Geist geleistet wird. Da aber seit Monaten und Jahren dieselben Dealer und dieselben süchtigen Menschen in Bern anzutreffen sind, muss angenommen werden, dass der Wille der Verwaltungs- und Justizbehörden, die vorhandenen Gesetzesbestimmungen auch durchzusetzen, kaum vorhanden ist.

Editorial



Einen ganzen Monat lang lief in den Berner Zeitungen, allen voran im «Bund» die Propagandawalze zum Thema «20 Jahre Fixerraum». Kritische Stimmen und vor allem berechtigte Argumente gegen diese Einrichtung schienen keinen Platz bei der Diskussion zu haben. Auch die Protestaktion mit Mahnwache, welche von der Schweizerischen Vereinigung «Eltern gegen Drogen» anlässlich der Einladung zu einem Apéro mit Konzert von «Stiller Has» organisiert wurde, fand in den Medien kein Echo. Der Anlass wurde vom Bundesamt für Gesundheit, der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern sowie der Stadt Bern gesponsert. Geld wäre jedoch dringend nötig für Präventionsprojekte und vor allem für abstinenzorientierte Therapien.

Endlich wird publik, dass die Institution Fixerstübli Drogendealer geradezu anzieht. Diese warten auf dem Vorplatz der Reithalle auf ihre süchtigen Kundinnen und Kunden, welche dann im Fixerraum die erstandenen Suchtmittel wie Heroin, Kokain usw. spritzen, sniffen oder rauchen. Die Polizei steht vor einer kaum zu lösenden Aufgabe: Einerseits muss sie die Bevölkerung vor kriminellen Drogenhändlern schützen und Drogenkonsumenten anzeigen, andererseits lebt der Fixerraum mit seinen 13 Vollangestellten von den Süchtigen.

Der eigentliche Auftrag der Stiftung «Contact», der durch die zahlenden Stiftergemeinden bestimmt wurde, war, die Drogenprävention im Kanton Bern voranzutreiben. In der Zwischenzeit entstand eine riesige Infrastruktur für drogen-süchtige Menschen; und das Fixerstübli, das als «Erste-Hilfe-Projekt» vorübergehend geschaffen wurde, ist eine feste Institution geworden. Es ist erstaunlich, dass die Stiftergemeinden der «Contact»-Präsidentin, Frau Vermot, und ihrem Vorstand jährlich mehrere Millionen Franken anvertrauen, damit sie ihre verfehlte Drogenpolitik ausbauen können, z.B. einen zweiten Fixerraum.

Nehmen wir doch andere Städte oder Länder zum Vorbild, wo jeder Drogenhandel unterbunden wird, und damit kaum Drogen im Umlauf sind. Denn das Marktgesetz «das Angebot regelt die Nachfrage» funktioniert insbesondere im Drogenbereich. Bei den Betäubungsmitteln Heroin und Kokain, bei welchen von 100 Erstkonsumenten ca. 90 von diesen Suchtmitteln abhängig werden, also ein Suchtpotential von 90% besteht, muss jeder Einstieg verhindert werden.

Sabina Geissbühler-Strupler, Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung «Eltern gegen Drogen»



Frankreich wird von Kokain und Heroin überschwemmt

Die Händler harter Drogen werden zu Preisbrecher, indem sie sich das Verteilernetz, das die Cannabishändler aufgebaut haben, zunutze machen und jetzt die Drogen nach Hause liefern.

Egal ob weiss oder braun, verzeichnen die harten Drogen gegenüber den weichen Drogen in Frankreich einen rasanten Anstieg. Nach dem neuesten Bericht vom 18. Oktober 2006 wurde im Jahr 2005 16% mehr Kokain als im Vorjahr beschlagnahmt, während die Gesamtmenge an Drogen um 2.19% abnahm.

«Das Kokain, das lange Zeit dem Jet-Set vorbehalten blieb, dringt immer tiefer in die Gesellschaft ein», sagt Bernard Petit, Chef des Zentralbüros zur Bekämpfung des Drogenhandels (OCRTIS) beunruhigt. «Neue Verteilernetze werden gebildet, die die Drogen frei Haus liefern und das nicht nur an Partygänger. Das Kokain demokratisiert sich mit rasender Geschwindigkeit.» Das erklären Spezialisten damit, dass die traditionellen Haschischhändler mehr Gewinn sehen wollen. Die grossen Drogenbanden werden durch lokale Netze von Kleinkriminellen ersetzt, die der Kundschaft näher

sind und auch billigere Preise anbieten können. «Früher haben Drogenhändler ihre starken Wagen mit Cannabis voll geladen, um möglichst schnell grosse Mengen ins Innere der Städte zu liefern», analysiert Gilles Leclair, Direktor der Justizpolizei (DCPJ). «Die Tätigkeit bleibt die gleiche, nur wird jetzt statt Cannabis bis zu 400 kg Kokain geladen, was sich natürlich auf den Markt auswirkt».

Indem sie den komplizierten, bis jetzt bestehenden Zwischenhandel bis auf die Drogenkuriere, die pro Reise 1'000 Euro erhalten, aufgeben, agieren die neuen Drogenhändler als Preisbrecher. Innerhalb von fünf Jahren ist der Detailpreis eines Grammes Kokain von 150 Euro auf 70 Euro gefallen. Dieser Preiszusammenbruch wird noch von den südamerikanischen Drogenkartellen unterstützt, die nach dem gesättigten amerikanischen Markt ein steigendes Interesse an Europa bekunden. «In Nordamerika lassen sich kaum mehr als 600-900 eventuell 1'000 Tonnen Kokain absetzen», meint Bernard Petit. «Die EU-Länder, die den Euro als Währung haben, bieten sich daher als neuer Markt an. Ausserdem bietet der Euro den Vorteil, dass Banknoten mit grossen Stückelungen die Transaktion erleichtern.»

Auch wenn die beschlagnahmte Cannabismenge um 20% im Jahre 2005 abgenommen hat, nachdem sie fünf Jahre lang stetig gestiegen war, sind die Behörden doch alarmiert. Die beschlagnahmte Menge Heroin ist in Frankreich um 34% gestiegen. «Wir fürchten, dass das Heroin wieder mächtig an Terrain gewinnen wird», räumt der Chef der Drogenbehörde ein. «Die Opiumproduktion in Afghanistan und der Handel mit Heroin erreichen nie gekannte Ausmasse. Auch wenn Frankreich sich nicht direkt an der Balkanroute befindet, so sind doch die Risiken für das öffentliche Gesundheitswesen absehbar.»

Auf der anderen Seite nimmt der Konsum von Ecstasy ab. 2005 verzeichnete man eine Abnahme von 56% gegenüber 2004, als eine

Rekordmenge von 2 Millionen Tabletten konfisziert wurde. «Der angekündigte Tsunami fand nicht statt» sagt Bernard Petit. ORCTIS bemüht sich, die Drogennetze zu zerschlagen und hat seine Zweigstellen in der Karibik verstärkt, wo die französische Polizei und Gendarmerie mit den spanischen und englischen Beamten zusammenarbeiten. Ausserdem haben sie zwei Aussenposten in Ghana und Senegal eingerichtet, um den Drogenhandel aus Westafrika im Keim zu ersticken.

In Frankreich lässt man mit der Repression auf Drogenhändler und Drogenkonsumenten nicht nach. Auch wenn man eine leichte Abnahme (-2,19%) der registrierten Fälle beobachtete, die darauf zurückzuführen ist, dass die Polizei im letzten November mit der Niederschlagung der Revolte in den Vorstädten beschäftigt war, so werden doch 270 Drogensüchtige jeden Tag in flagranti verhaftet. 90% sind Cannabisraucher. Es werden immer weniger Überdosen registriert, im letzten Jahr nur 57 Fälle. Nach der Aussage eines Polizisten werden die Abhängigen immer älter, die jüngeren fehlen und die Abhängigen kennen die Risiken besser.

Deutsche Übersetzung von Alexandra Nogawa, Basel, aus: LE FIGARO 19.10.06

FAZIT:

Die Entwicklung in Frankreich ist besorgniserregend und wir müssen uns darauf gefasst machen, dass eine ähnliche Entwicklung auch in der Schweiz stattfindet.

Medien-Notizen:

Polizei hebt in Bex mutmasslichen Drogenhändlerring aus

In Bex hat die Polizei einen Ring von mutmasslichen Drogenhändlern ausgehoben. Beim Grosseinsatz im Waadtland mit über 180 Beamten wurden rund 30 Personen festgenommen, die Mehrheit davon Westafrikaner. Zwei öffentliche Gebäude wurden geschlossen.

Hanfbauer Rappaz zu fünf Jahren und acht Monaten Haft verurteilt

Der Walliser Hanfbauer Bernhard Rappaz ist vom Bezirksgericht Martigny VS zu fünf Jahren und acht Monaten Haft verurteilt worden. Der Staatsanwalt hatte zehn Jahre Zuchthaus verlangt.

Neben der Haftstrafe muss Rappaz eine Busse von 500'000 Franken bezahlen. Er wurde unter anderem wegen Verletzung des Betäubungsmittelgesetzes und Geldwäscherei verurteilt.



4-Säulen-Modell in der Drogenpolitik? Wo bleibt die Prävention?

Dem Jahresbericht 2005 der Stiftung Contact kann entnommen werden, dass diese einen Personalaufwand von 11,04825 Mio. Franken und einen Sachaufwand von 3,06795 Mio. Franken zu verzeichnen hatte, wovon ein ungedeckter Aufwand von **9,312 Mio. Franken zu Lasten des Kantons Bern** ging. Nirgends jedoch lässt sich feststellen, wie viel in die einzelnen Säulen Prävention, Therapie, Schadenminderung und Repression investiert worden ist. Nach Durchsicht der Tätigkeiten der Stiftung Contact muss gefolgert werden, dass mit dem Gesamtaufwand von 14,1162 Mio. Franken vor allem Schadenminderung betrieben wird.

Es wäre an der Zeit, dass der Kanton Bern die effektiven Zahlen eruiert, die er im Drogenbereich gesamthaft in die vier Säulen Prävention, Therapie, Schadenminderung und Repression investiert. Dabei wäre es wichtig, von einer ehrlichen Definition der vier Säulen auszugehen und zum Beispiel die Heroin- und Methadonabgabe nicht unter Therapie abzubuchen, denn hier handelt es sich klar um eine Schadenminderung wie sie vom Bundesamt für Gesundheit in ihrem Grundlagenpapier beschrieben wird.

Es würde der Gesundheitsförderung im Kanton und dem allgemeinen Wohlbefinden der Bevölkerung zugute kommen, wenn vermehrt in den Bereich Prävention investiert würde. Während hier die Information und Aufklärung, die affektive Erziehung, die Förderung von Lebenskompetenz im Zentrum stehen, betreiben die drei Säulen Therapie, Schadenminderung und Repression lediglich Symptombekämpfung. Zudem können eine

Million in die Prävention investierte Franken ungleich flächen-deckender wirken und ungleich mehr Menschen gesundheitsfördernd unterstützen als eine Million zum Beispiel in die Schadenminderung investierte Franken, die lediglich einigen wenigen unglücklichen Süchtigen «zugute» kommen, die vorerst nicht auf den Konsum von illegalen Drogen verzichten können oder wollen.

Gerade auch in der überproportionalen Unterstützung der Säule Schadenminderung u.a. mit Fixerstübli kommt die staatliche Verharmlosung der Drogensucht zum Ausdruck, die die Jugend in einer falschen Sicherheit wiegt und sie zu einem sorglosen Umgang mit Suchtmittel verführt. Aufklärung darf nicht heissen: «Wie gehe ich mit der Droge um», sondern: «Lass die Hände davon!»

Politikerinnen und Politiker sind aufgerufen, die Ausgaben für die vier Säulen Prävention, Therapie, Schadenminderung und Repression sorgfältig zu eruieren und kritisch zu hinterfragen sowie Zahlungen vermehrt nach dem Kosten-/Nutzen-Prinzip auszurichten.

Wir wollen eigenständige, kritische, selbstbewusste und kreative junge Menschen, die nicht jeder Versuchung erliegen. Dazu braucht es glaubwürdige Vorbilder, liebevolle, konsequente Eltern, motivierte, verantwortungsvolle Erzieher und Erzieherinnen, Politikerinnen und Politiker mit Rückgrat. Dazu braucht es nicht Fixerstübli, dazu braucht es Prävention.

Medienmitteilung vom 1. November 2006 der Schweizerischen Vereinigung «Eltern gegen Drogen»

Kiffende Lehrlinge erwünscht?

Vielen Eltern ist nicht bewusst, dass ihr kiffendes Kind früher oder später auf dem Lehrstellenmarkt oder in der Arbeitswelt Probleme haben wird und deshalb kaum eine Anstellung findet.

Der Anteil unzuverlässiger Personen, welche oft auch leichtsinnig mit Maschinen umgehen und dadurch für sich und ihre Arbeitgeber eine Gefahr darstellen, ist unter Kiffenden besonders hoch. Folglich ist jedem Lehrbetrieb oder Arbeitgeber abzuraten, sofern er die Wahl hat, einer kiffenden Person einen Arbeitsplatz anzubieten.

Im „«Bund»-Artikel vom 2. August 2006 wird der Abbruch von Lehrstellen thematisiert. Offensichtlich wird pro Jahr im Kanton Bern jede fünfte Lehre wieder abgebrochen. Dies verursache im Kanton Bern pro Jahr Kosten von 21 Millionen Franken. Dass dies bei den Betroffenen oft zu sozialen Problemen führt, ist anzunehmen.

Leider verschweigt dieser Zeitungsartikel eine der Hauptursachen des Problems. Wie aus Gesprächen mit Lehrbetrieben zu erfahren ist, führt nicht selten der Cannabiskonsum des Lehrlings zum Abbruch der oft mit viel Aufwand und gegen harte Konkurrenz erhaltenen Lehrstelle.

Schweizerische Vereinigung «Eltern gegen Drogen»



Hanfanbau im Kanton Basel Land

15 Kilo Haschisch in Tenniken (BL) beschlagnahmt

Die Baselbieter Polizei wurde bei einer Razzia in einem Gewächshaus in Tenniken (BL) bereits zum 3. Mal innert 9 Jahren fündig. Sie beschlagnahmte 15 Kilogramm Haschisch, Pillen und rund 150'000 Franken Bargeld.

Es handelt sich um bereits zu Platten gepresstes Haschisch. Beim Mieter des Gewächshauses, der der Polizei bestens bekannt und in Zusammenhang mit Rauschgiftdelikten bereits aktenkundig ist, handelt es sich um einen 43-jährigen Schweizer. Er wurde in Untersuchungshaft gesetzt.

Die Vorgeschichte liest sich wie ein Katz- und Mausspiel zwischen der Polizei und «nachsichtigen» Richtern. Bereits 1997 wurden im selben Gewächshaus 10'000 Hanfstecklinge und 7'000 Mutterpflanzen entdeckt. Der Richter befand, es gäbe keinen Nachweis dafür, dass die Pflanzen für Betäubungsmittelzwecke angebaut würden. Dabei ist in Fachkreisen allgemein bekannt, dass Drogenhanf sich nur für Drogen und nichts für anderes eignet. 3 Jahre später schlug die Polizei, auf Ersuchen der Zürcher Staatsanwaltschaft, erneut zu. 1'500 Pflanzen wurden beschlagnahmt. Der Gemeindepräsident von Tenniken wirkt ratlos: er wisse nicht, was er tun solle, die Mieter würden allesamt nicht in Tenniken wohnen und der Eigentümer hätte erklärt, so lange sie die Miete zahlten, sei ihm egal, was dort passiere.

Es ist zu hoffen, dass sich nicht wieder ein «nachsichtiger» Richter findet, der behauptet, der Verwendungszweck sei nicht klar. Der Verwendungszweck ist mehr als eindeutig, wie die Polizei auch feststellte.

Alexandra Nogawa, Basel (Nach einem Artikel in der Basler Zeitung vom 29. August 2006)

Hanfanbau im Kanton Bern

Jahr für Jahr baut eine zunehmende Anzahl von Personen Hanf an, teils Landwirte, teils Personen, welche bei Landwirten für einen auffällig hohen Betrag eine Landfläche pachten.

Gelangen entsprechende Hinweise an die Polizei, müssen – weil meist der dringende Verdacht des Anbaus von Drogenhanf besteht – entsprechende Abklärungen getätigt werden.

Nebst protokollarischer Befragung der Hanfanbauer und Landbesitzer nach dem Zweck des Anbaus und den Hanfsorten müssen auch Hanfproben entnommen werden. Diese kostspieligen Untersuchungen durch das Institut für Rechtsmedizin (IRM) ergeben regelmässig einen THC-Wert, welcher über dem tolerierten Grenzwert liegt. Was bei diesen Hanfsorten, welche nicht im landwirtschaftlichen Sortenkatalog erwähnt sind, normal ist.

Der Pflanzler dieses als eigentlicher Drogenhanf bekannte Kraut muss nun nur einen plausiblen und rechtmässigen Verwendungszweck der Pflanzen angeben.

Wie unter diesen Hanfproduzenten offensichtlich bekannt und abgesprochen ist, wird ein Vertrag mit einem Hanfverarbeitungsbetrieb abgeschlossen. Die Polizei erhält vom Untersuchungsrichter meist den Auftrag, diese Angaben zu überprüfen, entsprechende weitere Abklärungen zu tätigen und die Ernte mit dem Transport zum Abnehmer zu kontrollieren. In der Praxis werden aber jeweils auf dem Hanffeld viele Blüten «gestohlen», so dass die Endernte schon wegen des meist üblichen Schimmelbefalls oft kaum mehr durchgeführt werden kann.

Interessanterweise ist zu erwähnen, dass diese Hanfanbauer, obwohl sie in von der Polizei befragt sowie oft auch angezeigt wurden und ihnen die vermeintliche Ernte entweder «gestohlen» oder durch Schimmelbefall vernichtet wurde, im folgenden Jahr wiederum ein Hanffeld bestellen.

Es ist jedoch kaum vorstellbar, dass ein seriöser Verarbeitungsbetrieb Hanfessenzen, Hanföle oder Hanfdestillate aus solch dubioser Herkunft bezieht.

Konkreter Fall Nr. 1:

Ein Landwirt besass 2004 ein Hanffeld, welches gemäss IRM-Untersuchung einen THC-Wert von ca. 4% aufwies, also fünf Mal höher als erlaubt.

Der Landwirt hatte das Saatgut vom Verein Schweizer Hanffreunde gekauft. Gegenüber der Polizei konnte er einen Abnahmevertrag mit einer Destillierfirma vorweisen.

Wegen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie wegen Anbau einer Hanfsorte, welche nicht im Sortenkatalog des Landwirtschaftsgesetzes vorkommt, wurde der Landwirt zur Anzeige gebracht. Zudem wurde der Landwirt vom Untersuchungsrichter veranlasst, das Hanffeld vor der Ernte zu vernichten.

Durch die Anklagekammer des Bernischen Obergerichtes wurde der Landwirt im Dezember 2004 vom Vorwurf der Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz freigesprochen, mit der Begründung, dass gestützt auf den Abnahmevertrag der dringende Tatverdacht für eine illegale Verwendung des Hanfes bzw. eine Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz nicht vorliege.

In einem späteren Prozess wurde der Landwirt auch wegen einer möglichen Widerhandlung gegen das Landwirtschaftsgesetz freigesprochen. Dabei wurde ihm vom Staat für die verhinderte Ernte eine Entschädigung zugesprochen, zusätzlich zum Flächenbeitrag für den Hanfanbau.

2005 sowie auch dieses Jahr unterhält derselbe Landwirt wiederum ein Hanffeld, ebenfalls mit einem Abnahmevertrag der gleichen Destillierfirma. Der Polizei sind die Hände gebunden, da der Nachweis eines illegalen Verwendungszweckes mit vernünftigem zeitlichem Aufwand kaum erbracht werden kann.

Konkreter Fall Nr. 2:

In einem weiteren Fall von Hanfanbau musste die Polizei im Auftrag des Untersuchungsrichters umfangreiche Abklärungen und Befragungen tätigen. Die untersuchten Hanfproben waren massiv über dem erlaubten THC-Grenzwert. Dieser Produzent legte schliesslich einen Destillierungsvertrag vor. Angeblich wurden ätherische Hanföle und Essenzen produziert. Die Polizei wurde beauftragt, regelmässige Kontrollen des Hanffeldes zu unternehmen und den Abtransport der Ware zur Destillerie zu überwachen. Dabei wurde festgestellt, dass offensichtlich ein beträchtlicher Teil der Hanfblüten direkt vom Feld «gestohlen» worden waren. Der von Schimmel befallene Rest der Ernte wurde unter polizeilicher Aufsicht destilliert.

Anscheinend erfolgte, wegen des Destillierungsvertrages, keine richterliche Verurteilung.

Obwohl dieses Hanffeld für den Betreiber gegen Aussen hin ein Defizitgeschäft war, unterhält er auch dieses Jahr wiederum ein Hanffeld.

Diese Beispiele zeigen, dass die Hanflobby sehr gut organisiert ist und geschickt versucht, den illegalen Drogenhanfanbau den Politikerinnen und Politikern als Förderung einer Natur- und Heilpflanze schmackhaft zu machen.

Gleichzeitig bietet sie den Bauern auch rechtliche Hilfe an.

Dass die Polizei angesichts der aktuellen Hanfanbaupolitik in der Schweiz schlussendlich machtlos ist, ist offensichtlich. Es ist unbeschreiblich, welchen enormen zeitlichen und finanziellen Aufwand durch Polizei, Justiz und Institut für Rechtsmedizin betreffend Hanfanbau jährlich betrieben werden muss, einzig zur Schadenfreude der Hanflobby und zum Schaden der Steuerzahler.

Im einheimischen Cannabisanbau und -handel werden sehr hohe Geldsummen am Fiskus vorbei umgesetzt. Die Schweiz ist längst zu einem Exportland von Drogenhanf geworden.

Schweizerische Vereinigung «Eltern gegen Drogen»

Wildwuchs im Hanfanbau

Interpellation von Nationalrat Simon Schenk:

Der Wildwuchs in Sachen Hanfanbau grassiert in der Schweiz. Es häufen sich Berichte über illegalen Anbau in Wäldern; aber auch Indoor-Anlagen in den Städten, und landwirtschaftliche Anbauflächen nehmen zu. Grund dazu sind offenbar die Liberalisierungsbestrebungen der Cannabis-Befürworter, die sich unter anderem an der Cannatrade für den Cannabis-Konsum stark machen, aber auch die ungenügende Rechtsgrundlage, die zu einer Rechtsunsicherheit bei den potentiellen Konsumenten führt. Während der Konsum von Cannabis klar verboten ist, gilt dasselbe nicht gleichermassen für den Hanfanbau.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Was sagt der Bundesrat zum Wildwuchs beim Hanfanbau?
- Hat der Bundesrat Kenntnis davon, dass die Gesamtfläche für den Hanfanbau in der Schweiz Jahr für Jahr zunimmt?
- Was sagt der Bundesrat dazu, dass Hanf in grossem Umfang nicht nur von Landwirten angebaut wird, sondern zunehmend auch von Personen, die für einen auffällig hohen Betrag pachten?
- Wie beurteilt der Bundesrat den Kontrollmechanismus und die gesetzlichen Grundlagen in diesem Bereich? Ist die Kontrolle und Unterscheidung von so genanntem Bauernhanf, Medizinalhanf und Drogenhanf so gewährleistet, dass dem Drogenkonsum entgegengewirkt werden kann?
- Im Kanton Basel Land ist seit dem 1. Januar 2006 ein neues «Gesetz über den Anbau und die Abgabe von Hanf und Hanfprodukten» in Kraft. Plant der Bundesrat auf eidgenössischer Ebene eine ähnliche gesetzliche Grundlage vorzulegen?

20 Jahre Fixerraum in der Stadt Bern

Die Auswirkungen der liberalen Drogenpolitik der Berner Stadtbehörden zeigen sich vor allem beim Andrang auf den Fixerraum und die Heroinabgabestellen sowie im dreisten Vorgehen der Dealer.

Die These «Ich habe ein Recht auf Sucht» scheint sich in den Köpfen vieler Drogenabhängiger durchgesetzt zu haben. Das jahrelange Warten der verantwortlichen Stellen auf den eigenen Entschluss des Süchtigen zum Ausstieg aus der Sucht suggeriert den Betroffenen, das Drogensucht etwas Harmloses sei und es jederzeit möglich sei, diese aufzugeben. Wer Suchtkranke ernst nimmt, muss sie mit Liebe, Konsequenz und Druck aus der unmenschlichen Lebenssituation führen. Anstatt die suchunterstützenden Infrastrukturen zu erhalten und auszubauen, würde es im Kanton Bern dringend Therapieangebote wie zum Beispiel San Patrignano (mit 70% Heilerfolg) benötigen. Doch entsprechende Angebote in der Schweiz sind den suchunterstützenden Infrastrukturen wie dem Fixerraum zum Opfer gefallen, zur Freude der Dealer und zum Schaden der Drogensüchtigen und des Steuerzahlers. Unsere Drogenpolitik ist kurzfristig, ein Umdenken zu einer nachhaltigen Drogenpolitik tut Not.

Christine Gross, Kirchlindach



Junkie- Altersheim

Anfangs Oktober wurde in Zürich ein Wohnhaus für Drogensüchtige eröffnet. Salopp wurde es bereits als Junkie-Altersheim bezeichnet. An der Gerechtigkeitsgasse 26 wurde ein Gebäude für 1.8 Mio. Schweizer Franken umgebaut. Dort stehen nun 19 Zimmer zur Verfügung. Es wird ungefähr ebenso viele Drogensüchtige beherbergen, die nicht mehr von den Drogen loskommen.

Ein Augenschein in den Räumlichkeiten zeigt, dass auf einem Stock je vier sehr schön renovierte Einzelzimmer zu finden sind mit einer kleinen Kochgelegenheit und zwei Duschen/Bädern. In den Zimmern ist der Konsum illegaler Drogen ausdrücklich erlaubt. Die Bewohner müssen sich keinem geregelten Tagesablauf unterord-

nen. Rund um die Uhr ist eine Person präsent, an die sich die Süchtigen bei Problemen wenden können. Es ist offensichtlich, dass keine Anstrengungen mehr gemacht werden, um diese Personen von den Drogen wegzuholen. Wer will es einem Süchtigen unter diesen Umständen verargen, wenn er keinen Drang hat, wieder von den Drogen loszukommen?

Der jährliche Aufwand beträgt 620'000 Franken, der aus Steuergeldern zu decken ist. Darin sind noch keine Verpflegungskosten oder andere Unkosten der Süchtigen enthalten.

Dieses Junkie-Altersheim ist ein Beispiel dafür, wie in Zürich die Drogenpolitik versagt hat. Die Drogensüchtigen wurden aufgegeben, das Ziel der Abstinenz fallengelassen. Wie lange schaut die Bevölkerung dieser Drogenpolitik ohne jegliche Nachhaltigkeit noch zu?

T.N. Zürich (Name der Redaktion bekannt)

Impressum

Herausgeberin:

Schweizerische Vereinigung
«Eltern gegen Drogen»,
Postfach 8302, 3001 Bern
eltern_g_drogen@bluewin.ch
www.elterngegendrogen.ch
PC 30-7945-2

Redaktionsteam:

Dr. med. Theodor Albrecht
Dr. rer. nat. Alexandra Nogawa
Sabina Geissbühler-Strupler

Layout:

Christine Gross,
adm_gross@hispeed.ch

FROHE FESTTAGE

UND EIN GLÜCKLICHES 2007



FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG IM VERGANGENEN JAHR DANKEN WIR IHNEN HERZLICH. DER VORSTAND DER SCHWEIZERISCHEN VEREINIGUNG «ELTERN GEGEN DROGEN» WÜNSCHT IHNEN UND IHREN ANGEHÖRIGEN FROHE FESTTAGE UND EIN GESEGNETES 2007 BEI GUTER GESUNDHEIT.

MACHEN WIR UNS AUF IN DER HOFFNUNG DES JESAJA 58.11: «ICH, DER HERR, WERDE EUCH IMMER UND ÜBERALL FÜHREN, AUCH IM DÜRREN LAND WERDE ICH EUCH SATT MACHEN UND EUCH MEINE KRAFT ABGEBEN. IHR WERDET WIE EIN GARTEN SEIN, DER IMMER GENUG WASSER HAT, UND WIE EINE QUELLE, DIE NIEMALS VERSIEGT.»

WIR WOLLEN
EIGENSTÄNDIGE,
KRITISCHE,
SELBSTBEWUSSTE
UND KREATIVE
JUNGE MENSCHEN,
DIE NICHT JEDER
VERSUCHUNG
ERLIEGEN. DAZU
BRAUCHT ES
GLAUBWÜRDIGE
VORBILDER,
LIEBEVOLLE,
KONSEQUENTE
ELTERN,
MOTIVIERTE,
VERANTWORTUNGSVOLLE
ERZIEHER UND
ERZIEHERINNEN,
POLITIKERINNEN
UND POLITIKER MIT
RÜCKGRAT.